

MIETBEDINGUNGEN APOLLO MIETWAGEN AUSTRALIEN

01.04.2010 – 31.03.2011 (Stand: 10/2009)

Mietstationen:

Region A: Adelaide, Brisbane, Cairns, Melbourne und Sydney.

Region B: Alice Springs, Broome, Darwin und Perth.

Im Inclusive Paket sind die folgenden Leistungen eingeschlossen:

- Fahrzeugmiete
- unbegrenzte Freikilometer
- Haftpflicht-/Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung im Schadensfall für versicherte Schäden
- Versicherung von Reifen-, Felgen-, Glas- (z.B. Windschutzscheibe) und Unterbodenschäden (jedoch nicht Folgeschäden an Motor und Aggregaten) bis zur Höhe der maximalen Selbstbeteiligung in Höhe von AU\$ 2.000 bzw. AU\$ 7.500 bei Kat. D über ARISA Assurances S.A.
- Gebühren für zusätzliche Fahrer
- Zulassungsgebühren
- kostenlos erreichbarer 24-Std. Notfallservice
- kostenloser Straßenatlas & Campingplatzführer

Nicht eingeschlossene Leistungen:

3% Verwaltungsgebühren auf den Gesamtpreis

Hinweis zu Kategorien Cheap Car:

2 – 4 Jahre alte Fahrzeuge aus der Apollo Fahrzeugflotte, die sehr preisgünstig angeboten werden. Sie sind den aktuellen Mietwagen sehr ähnlich, weisen aber teils größere Abweichungen in der Ausstattung auf.

Mietbedingungen

Fahrer	
Mindestalter	21 Jahre, die Probezeit muss abgelaufen sein
Höchstalter	ab 76 Jahre medizinisches Attest notwendig
Zusatzfahrer	kein Zuschlag, Zusatzfahrer müssen vor Ort angemeldet werden.
Führerschein	Klasse 3 bzw. B , mindestens 2 Jahre im Besitz des Führerscheins
Die Mitnahme eines internationalen und nationalen Führerscheins ist vorgeschrieben. Es wird kein Führerschein auf Probe akzeptiert.	
Mietdauer	
Mindestmietdauer	5 Tage
Mindestmietdauer bei Einwegmieten	Mindestmietdauer zwischen 7 und 21 Tagen je nach Strecke
Ein Miettag entspricht einem Zeitraum von 24 Stunden. Sollten Sie Ihren Mietwagen zu einer späteren Tageszeit als der Tageszeit der Fahrzeugübernahme (z.B. Übernahme 14.00 Uhr, Rückgabe 16.00 Uhr) abgeben wollen, buchen Sie bitte einen zusätzlichen Tag. Andernfalls erfolgt in der Regel bei der Rückgabe des Mietwagens vor Ort eine Nachbelastung zu ortsüblichen, oftmals höheren Preisen durch den Vermieter.	
Kaution	
Hinterlegung	Bei Fahrzeugübernahme ist eine Kaution mit einer anerkannten Kreditkarte zu hinterlegen. Es fallen 2 % (Visa/Mastercard) bzw. 4,5% (bei Amex und Diners) Zusatzgebühren auf alle Transaktionen an. Kat. A, B, C, E; F:

	<p>Es wird ein Abzug der Kreditkarte erstellt, der Vermieter lässt sich den Betrag von der Kreditkarten-Gesellschaft genehmigen (was Ihren Kreditrahmen entsprechend reduziert)</p> <p>Kat. D (4WD): Die Kautio n i.H.v. AU\$ 7.500 wird abgebucht. Bitte prüfen Sie vor Abreise Ihren Kreditrahmen und Tageslimit bei Ihrer Bank.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass bei der Gutschrift eventuell Zins- und Umrechnungsverluste entstehen können, die zu Ihren Lasten gehen, und dass die Erstattung der Kautio n z.T. 2-4 Wochen dauern kann. Bei einem Schadensfall kann eine Erstattung mehrere Monate dauern.</p>
<p>Höhe der Kautio n</p>	<p>AU\$ 2.000 bei Kat. A, B, C, E, F AU\$ 7.500 bei Kat. D (4WD)</p>
<p>Freikilometer, Steuern & Gebühren</p>	
<p>Unbegrenzte Freikilometer ohne Zusatzkosten. lokale Steuern, Zulassungsgebühr, Verkaufssteuer und sämtliche Flughafengebühren sind im Preis inkludiert. Es wird eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 3% vor Ort auf den Gesamtpreis der Miete berechnet.</p> <p>Einmalig AU\$ 750 für die Anmietung/Abgabe eines Allrad-Geländewagens in Broome. Mindestens AU\$ 700 für die Änderung der Abgabestation nach Reisebeginn. Bei einem Unfall/Schaden ist in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von AU\$ 75 zu zahlen Kreditkartengebühr: Je nach Anbieter zwischen 2 -4,5%</p>	
<p>Tanken</p>	
<p>Der Mietwagen wird Ihnen mit einem vollen Tank übergeben und sollte auch wieder mit einem vollen Tank zurückgegeben werden, da sonst die Kosten für Benzin sowie eventuell eine Servicegebühr für die nachträgliche Betankung berechnet werden.</p>	
<p>Versicherungen</p>	
<p>Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Ausführungen lediglich einen Auszug der Versicherungsbedingungen des Anbieters darstellen. Vor Ort erhalten Sie die ausführlichen Versicherungsbedingungen ausgehändigt, die Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Mietvertrag akzeptieren.</p> <p>Versicherungsinhalt: Eingeschlossen ist eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden gegenüber Dritten sowie eine Kaskoversicherung für Schäden am eigenen Mietfahrzeug.</p> <p>Haftpflichtversicherung von mindestens EURO 1,7 Millionen immer inklusive. In Australien gibt es keine Pflicht zur Haftpflichtversicherung. Die Mietwagenfirmen haben aber eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, deren Deckungssumme bei allen Vermietern über dem Standard von 1,7 Millionen Euro liegt. Die Deckungssumme liegt je nach Vermieter bei 10 oder 20 Millionen australischen Dollar. Ist im Falle eines Unfalls der Unfallgegner nicht haftpflichtversichert, haftet die Versicherung des Vermieters und der Mieter zahlt einen Anteil bis zur maximalen Selbstbeteiligung.</p> <p>Kaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung inklusive: Die oben erläuterte Haftpflichtversicherung deckt keine Schäden am eigenen Fahrzeug. Hierfür tritt die Kaskoversicherung ein, die in der Regel eine Selbstbeteiligung (Apollo: Kat A, B, C, E, F = AU\$ 2.000, Kat. D (4WD) = AU\$ 7.500) beinhaltet. Damit Sie in den Genuss eines maximalen Versicherungsschutzes kommen können, wurde für Sie dieses zusätzliche Risiko bzw. der Betrag der Selbstbeteiligung bei ARISA Assurances S.A. maximal bis zur Höhe der maximalen Selbstbeteiligung versichert. Es besteht also keine Notwendigkeit, vor Ort eine Zusatzversicherung abzuschließen. Sie gehen auf Nummer sicher: die Selbstbeteiligung wird für Mietfahrzeugbuchungen erstattet. Darüber hinaus sind folgende Leistungen bis zur Höhe der maximalen Selbstbeteiligung versichert:</p>	

- Reifen
- Glasschäden (z. B. Windschutzscheibe)
- Unterboden (jedoch nicht Folgeschäden am Motor und Aggregaten)

Wichtig: Im Schadensfall wird die Selbstbeteiligung und/oder Beträge für Schäden an Reifen, Glas und Unterboden zunächst Ihrer Kreditkarte belastet. Achten Sie bitte daher auf eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte. Nach Übermittlung der Dokumente und Prüfung durch die Zusatzversicherung ARISA Assurances S.A. kann die Rückerstattung erfolgen.

Im Schadenfall müssen dazu vor Ort folgende Punkte unbedingt eingehalten werden:

- Umgehend die Mietstation benachrichtigen
- Sofern ein Unfallgegner beteiligt ist, die Polizei rufen und einen Polizeibericht erstellen lassen
- Bei der Fahrzeugrückgabe einen Schadensbericht von der Mietstation erstellen und unterschreiben lassen

Bitte senden Sie nach der Rückreise folgende Unterlagen zur Erstattung der Selbstbeteiligung und anderer Kosten an die ARISA Assurances S. A. als Versicherer:

ARISA Assurances S.A.

5, rue Eugène Ruppert

L-2453 Luxembourg

Fax: (+352) 26 29 40 93

Mail: reiseversicherungen@arisa.lu

- Schadens- und Polizeibericht
- Eine Kopie des Mietvertrages
- Zahlungsnachweis/Quittung über die Kautions/Selbstbeteiligung bzw. den Schaden, z.B. am Reifen
- Endabrechnung des Schadens vom Vermietpartner. Etwaige vom Vermieter erhobene Bearbeitungsgebühren im Schadensfall werden nicht erstattet.
- Ihre Reservierungsnummer und Reisebestätigung. Die Unterlagen müssen vollständig sein, ansonsten ist eine Abwicklung nicht möglich.

Versicherungsausschlüsse: In folgenden Fällen ist eine Erstattung bei allen Anbietern ausgeschlossen:

1. wenn vorsätzliches Handeln, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente oder Drogen vorliegen
2. der Wagenschlüssel verloren oder beschädigt wurde
3. wenn Mietbedingungen/Mietkonditionen missachtet worden sind
4. wenn Fahren auf unbefestigten Straßen den Schaden verursacht hat. Ausgenommen sind hiervon die jeweils genannten Strecken und Fahrzeuge auf den im Katalog genannten Seiten
5. wenn Privatgegenstände durch einen Unfall beschädigt, aus dem Auto gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind
6. Wasserschäden
7. Ebenfalls von der Erstattung ausgeschlossen sind: Folgekosten wie z.B. Abschleppkosten, Telefon- und Handygebühren, Übernachtungskosten, Gutachterkosten, Bearbeitungsgebühren, Portogebühren, Kreditkartengebühren, Währungsverluste, Nutzungsausfallkosten des beschädigten Mietwagens und Folgeschäden durch unsachgemäße Behandlung.

Der ARISA Versicherungsschutz gilt nur für Mieten bis 90 Tage. WICHTIG: Schließen Sie vor Ort keine Versicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung ab, da diese bereits inkludiert ist. Spätere Erstattungen hierfür werden nicht geleistet.

Der Versicherungsschutz beinhaltet keine Reisegepäck-Versicherung sowie keine Versicherung gegen Personenschäden im eigenen Fahrzeug.

Generell kein Versicherungsschutz: • bei vorsätzlichem Handeln, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente oder Drogen. • wenn Mietbedingungen/Mietkonditionen missachtet worden sind. • wenn Fahren auf unbefestigten Straßen den Schaden verursacht hat. • wenn Privatgegenstände durch

<p>einen Unfall beschädigt, aus dem Auto gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserschäden. • Abschlepp- und Bergungskosten sowie Folgekosten. • Schäden durch falsche Betankung und bei Tanken von verunreinigtem Benzin/Diesel. • Verlust/Verlegen des Autoschlüssels. • Schäden durch unsachgemäße Behandlung. • Schäden an der Inneneinrichtung <p>Der Versicherungsschutz beinhaltet keine Reisegepäck-Versicherung sowie keine Versicherung gegen Personenschäden im eigenen Fahrzeug. Der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung wird daher empfohlen.</p>	
<p>Ist im Falle eines Unfalls der Unfallgegner nicht haftpflichtversichert (keine Pflicht in Australien), haftet die Versicherung des Vermieters (auch im Schuldfall des Unfallgegners) und der Mieter zahlt einen Anteil bis zum maximalen Selbstbehalt.</p>	
Haftungshöchstsumme	AU\$ 10.000.000
Selbstbeteiligung	<p>Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall für versicherte Schäden.</p> <p>Die Selbstbeteiligung i.H.v. AU\$ 2.000* = Kat. A, B, C, E, F, bzw. AU\$ 7.500* = Kat. D wird im Schadenfall vom Vermieter einbehalten. Nach Übermittlung der Dokumente und Prüfung durch die Zusatzversicherung ARISA Assurances S.A. erfolgt die Rückerstattung.</p>
*Selbstbeteiligung pro Schaden/Vorfall	
Zusatzkosten	
Apollo Campingkit	<p>Mieten Sie sich vor Ort zu einem Fahrzeug der Kategorien B, C oder D einfach die Campingausstattung für 2 Personen dazu. Enthalten dabei sind ein 3-Personenzelt, Gaskocher, Schlafsäcke, Isomatten, Geschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen, Handtücher und 1 Kühlbox. Kosten: AU\$ 20 pro Miettag (max. AU\$ 400 pro Miete). Tisch AU\$ 20 pro Miete. Stuhl AU\$ 15 pro Miete.</p>
Kindersitz (Vorschrift bei Kindern unter 8 Jahren)	AU\$ 20 pro Miete, Vorreservierung erforderlich
Hotelzustellung Hotelabholung	Nicht möglich und nicht im Reisepreis eingeschlossen. Bitte organisieren Sie den Transfer zur Mietstation in eigener Regie.
Zusatzkosten bei Anmietung/Abgabe in Broome	AU\$ 750
Verwaltungsgebühren	3 % auf den Gesamtpreises der Miete
GPS-Navigationssystem	AU\$ 10/Tag, max. AU\$ 90
<p>Alle Zusatzleistungen zahlbar vor Ort. Bitte beachten Sie, dass auf vor Ort gebuchte Zusatzleistungen örtliche Steuern und Gebühren erhoben werden können.</p>	
Einwegmieten	
Bedingungen	<p>Einwegmieten sind für alle Fahrzeuge möglich. Einwegmieten von/nach Tasmanien sind nicht erlaubt.</p> <p>Mindestmietdauer zwischen 7 und 21 Tagen</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Einwegmieten sind für alle Fahrzeugkategorien möglich (nicht möglich zwischen Region A und B mit Kat. E und F). • Kat. A, B, C, E, F innerhalb Region A kostenfrei • Kat. A, B, C bei Mieten zwischen Region A und Region B (bzw. umgekehrt) und innerhalb von Region B AU\$ 500 • Kat. D generell AU\$ 200 <p>Bei einer kumulierten Mietzeit fällt die Einweggebühr pro einzelne Miete/Strecke an.</p>

Bei Anmietung und/oder Abgabe in Broome zusätzlich eine Gebühr von AU\$ 750
Gebühren werden vor Ort bei Fahrzeugübernahme und zuzüglich lokaler Steuern erhoben

Fahrtgebiete

Die Fahrzeuge dürfen nur auf asphaltierten, befestigten Straßen gefahren werden, ansonsten erlischt jeglicher Versicherungsschutz.

Ausnahme: Straßen, auf denen Bauarbeiten erfolgen. Schotterstraßen dürfen nur von Allradfahrzeugen befahren werden. Beachten Sie unbedingt die Fahrgebiete in der nebenstehenden Tabelle und die Details bei den einzelnen Anbietern.

Der Vermieter behält sich vor, in Abhängigkeit von Straßen- und Wetterverhältnissen das Befahren bestimmter Gebiete und Wege auch mit einem Allradfahrzeug zu untersagen:

- alle Straßen, die durch Gebiete führen, die zu widrigen Wetterbedingungen neigen
- Strände, Wasserläufe, Dämme, Flüsse
- überschwemmte Straßen und auf zu Überschwemmungen neigenden Straßen, bei denen eine Warnung oder besondere Vorsicht von der Polizei oder der Regierung ausgesprochen wurde. Dies gilt besonders während der Regenzeit (November/Dezember bis März/April) im tropischen Norden.

Genehmigung beabsichtigter Routen erfolgt bei Fahrzeugübergabe.

Bitte beachten Sie, dass Apollo Mietwagen grundsätzlich nur auf asphaltierten Straßen gefahren werden dürfen. Eine Ausnahme stellt der Geländewagen/4 WD der Kategorie D dar. Dieser darf nach schriftlicher Genehmigung des Vermieters auch vorsichtig auf anerkannten **Geländewagentracks und -pisten gefahren werden. Die Genehmigung beabsichtigter Route erfolgt bei Fahrzeugübernahme.**

Region A: Adelaide, Brisbane, Cairns, Melbourne, Sydney

Region B: Alice Springs, Broome, Darwin, Perth

Bei Anmietung in Region A ist das Durchfahren von Region B vor Rückgabe in Region A nicht erlaubt. Bei Anmietung in Region B ist das Durchfahren von Region A vor Rückgabe in Region B nicht erlaubt. Alle Fahrzeugkategorien dürfen mit nach Kangaroo Island genommen werden, bei einem Schaden muss das Fahrzeug allerdings auf eigene Kosten zurück zum Depot gebracht werden (dies gilt auch beim Befahren der unten genannten Tracks und Pisten).

Der 4WD Geländewagen darf nach schriftlicher Genehmigung des Vermieters auf folgenden Tracks gefahren werden:

Jegliche Inseln, Tasmanien, Simpson Desert, Cape York (nördlich von Daintree River), Oodnadatta Track, Birdsville Track, Tanami Track, Gibb River Road, Kalumburu Road, Warburton Road, Strzelecki Track, Cape Leveque, Bungle Bungles, Plenty Highway, Burke Development Road von Chillagoe nach Normanton und Savannah Way von Normanton nach Borrooloola, Finke Road, Central Arnhem Road, Arnhem Land im allgemeinen.

Genrell nicht erlaubt zu fahren sind:

Canning Stock Route, The Lost City im Litchfield Nationalpark, Gunbarrel Highway, Old Telegraph Road section der Straße nach Cape York, Boggy Hole (Finke Gorge Nationalpark), Old South Road von Maryvale nach Finkea und die letzten 2 Kilometer der Lennard River Gorge Road, Cape York zwischen den Monaten Dezember bis Mai.

Öffnungszeiten der Stationen

Montag bis Sonntag, von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr (vom 01.12. - 31.3. Station in Broome und in Darwin samstags und sonntags geschlossen, Station in Alice Springs sonntags geschlossen). Am 25.12., 01.01. und an Karfreitag sind alle Stationen geschlossen.

Sonstiges

Auf Ihrer Buchungsbestätigung und mit Ihren Reiseinformationen erhalten Sie den Internetlink zu einem Formular, das Sie online ausfüllen können. Der Mietvertrag wird anhand Ihrer Angaben vorbereitet und liegt bereits im Computersystem des Vermieters vor wenn Sie eintreffen, so dass Sie einfacher bedient werden können. Nach Überprüfung

unterschreiben Sie den Vertrag und schon kann Ihre Fahrt beginnen.

Sie erhalten von uns einen Voucher. Dieser gilt als Zahlungsmittel für die von Ihnen gebuchte Fahrzeugkategorie. Bitte beachten Sie, dass Zusatzleistungen nicht auf dem Voucher dargestellt werden.

Bitte folgende Unterlagen bei der Übernahme bereithalten: Mietwagen-Voucher, Reisepass, Führerschein, Kreditkarte (Kaution).

Rücktrittspauschale/Stornogebühren:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25%;

vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%;

vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 35%;

vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 55%;

vom 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt 70%;

ab dem 2 Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.

Umbuchungen werden je nach Änderung als Rücktritt mit den entsprechenden Gebühren behandelt. Es entstehen mindestens Gebühren in Höhe von 50 EURO.

Bei verspäteter Übernahme oder vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises

Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Kunden ein höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Eventuell entstehende Mehrkosten für Treibstoff gehen zu Lasten der Kunden.

Alle hier angegebenen zusätzlichen Kosten sind unverbindliche Angaben. Änderungen während der Saison vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass auf vor Ort gebuchte Zusatzleistungen örtliche Steuern und Gebühren erhoben werden können. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich vor Ort.

Der gültige Mietvertrag wird direkt zwischen Mieter und Vermieter vor Ort abgeschlossen. Es gelten daher die Mietbedingungen des Vermieters.

Stand: 10/2009